

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/147

Dresden, 6. August 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2844

**Thema: Prüfung der Haushaltssatzungen 2019 der Gemeinden des
Landkreises Görlitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Gemeinden des Landkreises Görlitz haben ihre Haushalts-
satzungen des Jahres 2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und
wie viele davon haben dies gemäß § 76 Absatz 1 Satz 1 der Sächsi-
schen Gemeindeordnung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres
gemacht?**

Frage 2:

**Welche der in Frage 1 genannten Haushaltssatzungen wurden aus
welchen Gründen beanstandet?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Landkreis Görlitz haben 49 Gemeinden ihre Haushaltssatzung des Jah-
res 2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt, davon vier einen Monat vor
Beginn des Haushaltsjahres. Die Haushaltssatzungen von Schöнау-
Bertzdorf, Trebendorf und Vierkirchen wurden beanstandet, da der Haushalt
nicht gesetzmäßig war.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche der in Frage 1 genannten Haushaltssatzungen hatten genehmigungspflichtige Bestandteile, welche waren dies und wurden diese von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und wenn nein, warum nicht?

Frage 4:

Welche der in Frage 3 genannten Genehmigungen wurden unter Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen erteilt und welchen Inhalt hatten diese?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Stadt/ Gemeinde	Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung	Genehmigung erfolgt? Wenn nein, warum nicht?	Nebenbestimmungen? Falls ja, Inhalt?
Bad Muskau	erhöhter Kassenkredit	Ja	Ja, bezogen auf den Kassenkredit. Genehmigung erfolgte mit der Maßgabe, das Haushaltsstrukturkonzept fortzuschreiben.
Beiersdorf	erhöhter Kassenkredit	Ja	Ja, bezogen auf den Kassenkredit. Festlegung einer monatlichen Berichtspflicht zum Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredits.
Ebersbach-Neugersdorf	Verpflichtungsermächtigung	Ja	Nein
Gablenz	erhöhter Kassenkredit	Ja	Nein
Herrnhut	Kreditaufnahme 520 TEUR	Ja	Nein
Krauschwitz	Kreditermächtigung, erhöhter Kassenkredit	Ja	Ja, bezogen auf die Kreditermächtigung; zweckgebunden zur Finanzierung der Planungsphasen 3 und 4 für den 3. Bauabschnitt Oberschule.
Kreba-Neudorf	erhöhter Kassenkredit	Ja	Nein
Löbau	erhöhter Kassenkredit	Ja	Nein
Olbersdorf	erhöhter Kassenkredit	Ja	Nein
Oppach	erhöhter Kassenkredit	Ja	Ja. Festlegung einer monatlichen Berichtspflicht zum Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredits.
Oybin	Verpflichtungsermächtigung, Kreditermächtigung	Ja	Ja, bezogen auf die Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen. Vorgabe zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes bis zum 30. April 2020.
Schleife	Kreditermächtigung	Ja	Ja, bezogen auf die Kreditermächtigung. Vorgabe zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes.
Schönbach	erhöhter Kassenkredit	Ja	Nein